

Kriminalrechtliches Sanktionssystem in Deutschland



Ermittlungsverfahren



Urteil



Strafen

Maßnahmen

Einstellung unter Auflagen § 153a StPO:

- Wiedergutmachung
- sonstige gemeinnützige Leistungen
- Zahlung eines Geldbetrags
- Unterhaltungspflichten
- Teilnahme am sozialen Trainingskurs
- Täter-Opfer-Ausgleich

Einstellung

§§ 153ff. StPO

Beendigung des Strafverfahrens

Nebenstrafe

Fahrverbot (§ 44)

Hauptstrafe



Nebenfolgen

Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit, des Stimmrechts (§ 45)

Bekanntgabe der Verurteilung (§§ 165, 200)

Einziehung (§§ 73ff.)

Geldstrafe (§§ 40 ff.)

Absehen von Strafe (§60)

Verwarnung mit Strafvorbehalt (§§ 59-59c)

Ersatzfreiheitsstrafe (§ 43)

freie Arbeit (Art. 293 EGStGB)

Freiheitsstrafe

zeitig oder lebenslang (§ 38)

Strafaussetzung zur Bewährung (§ 56)

Übergangsmanagement

Entlassung & Nachsorge

Strafrestaussetzung zur Bewährung (§ 57)

Entlassung nach Endstrafe

Freiheitsentziehende Maßregeln

Unterbringung im psychiatrischen KH (§ 63)

Unterbringung in der Entziehungsanstalt (§ 64)

Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (§ 66)

Maßregeln ohne Freiheitsentzug

Führungsaufsicht (§ 68)

Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 69)

Berufsverbot (§ 70)

Ambulante Sanktionen

Bevölkerungszahl (31.12.2017)	82.792.000
Inhaftierte (2017)	64.351
Bewährungsproband*innen (2017)	124.281
Bewährungsproband*innen pro 100.00 (2017)	150
Bewährungshelfer*in (2017)	2.785

DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Gefördert durch:



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages